



**GEMEINDE TEUFEN**

**Voranschlag 2023  
Abstimmung vom 27. November 2022**



Öffentliche Orientierungsversammlung  
Mittwoch, 09. November 2022, 19.30 Uhr, Lindensaal

# 1 Einleitung

Wie in den letzten beiden Jahren präsentiert die Gemeinde Teufen den Voranschlag 2023 zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit der Erstellung eines umfassenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) wird eine Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0; abgekürzt FHG) umgesetzt.

Die gedruckte Kurzversion (Voranschlag 2023) des vorliegenden umfassenden AFP wurde zusammen mit dem Abstimmungsmaterial anfangs November allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Details zum Voranschlag sowie zum AFP sind dem umfassenden Bericht «Voranschlag 2023 und Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026» zu entnehmen. Dieser ist ab Anfang November auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und liegt auf der Gemeindeverwaltung auf. Er kann auch kostenlos bei der Finanzverwaltung (E-Mail: [gemeinde@teufen.ar.ch](mailto:gemeinde@teufen.ar.ch) oder Tel. 071 335 00 11) bestellt werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (bGS 151.11) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss. Der AFP wird gleichzeitig zur Kenntnis unterbreitet, ist jedoch nicht Gegenstand des Urnengangs vom 27. November 2022. Der AFP ermöglicht die Einbettung des Voranschlages in eine längerfristige Entwicklung und erklärt die von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben.

Der Voranschlag bildet für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Grundlage für die Arbeit im Folgejahr. Eine aufschlussreiche Dokumentation und Information der Stimmberechtigten ist daher von besonderer Bedeutung.

In Ergänzung zu den vorgenannten Unterlagen wird der Gemeinderat anlässlich der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 09. November 2022, 19.30 Uhr, im Lindensaal die Finanzunterlagen detailliert erläutern.

Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen bereits heute für Ihr Interesse.

## **Voranschlag**

### **Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)**

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2023 weist auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 18'100 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird jedoch ein Verlust von CHF 2.28 Mio. ausgewiesen. Auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung (Gesamtergebnis) kann insbesondere mittels Auflösung von Zusatzabschreibungen das Defizit eliminiert werden. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 18'100, der etwas tiefer ausfällt als derjenige im Voranschlag 2022 (CHF 75'710).

Der Voranschlag 2023 geht von einer Steuersenkung von 2.7 auf 2.6 Einheiten aus. Der Grund für eine neuerliche Steuersenkung sind zum einen die stabilen Steuereinnahmen. Zum anderen fiel das Ergebnis im Jahr 2021 besser aus als erwartet, so dass weiteres Eigenkapital in Form einer Vorfinanzierung für das neue Sekundarschulhaus gebildet werden konnte. Zudem gibt es bislang keine Anzeichen, dass für das Jahr 2023 mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet werden muss.

Für das kommende Jahr werden Nettoinvestitionen von CHF 20.6 Mio. veranschlagt. Es wird mit Investitionsausgaben von ca. CHF 23.3 Mio. und Investitionseinnahmen von ca. CHF 2.7 Mio. gerechnet.

### **Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) am 27. September 2022 genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 verabschiedet. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am 09. November 2022, 19.30 Uhr im Lindensaal in Teufen statt. Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2023 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2023 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 18'100 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 59'483'300 und einem Aufwand von CHF 59'465'200. Die Nettoinvestitionen von CHF 20'567'600 ergeben sich aus Ausgaben von CHF 23'304'600 und Einnahmen von CHF 2'737'000.

## **Abstimmungsfrage und -empfehlung**

Der Voranschlag 2023 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

***Wollen Sie dem Voranschlag 2023 mit einem Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?***

Mit Beschluss vom 27. September 2022 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2023 genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Voranschlag 2023 sowie den Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen anzunehmen.

9053 Teufen, 27. September 2022

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr	Markus Peter
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

## **Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG).**

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

## **Elemente des Voranschlages**

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 und bei den Spezialfinanzierungen CHF 50'000. Anschaffungen unter diesen Beträgen werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen über diesen Beträgen werden im Folgejahr ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	75 Jahre
- Brücken	40 Jahre
- Investitionsbeiträge	40 Jahre
Reservoire	66 Jahre
Anlagen und Sonderbauwerke *	30 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Unterflurbehälter	15 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre

\* Dazu gehören Pumpwerke (Trink- und Abwasser), Regenbecken, Kläranlagen inkl. der elektro-, steuer- und regeltechnischen Einrichtungen.

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>49'455</b>	<b>52'781</b>	<b>58'163</b>	<b>58'145</b>	<b>60'332</b>	<b>59'794</b>
30 - Personalaufwand	23'512	24'069	25'367	25'532	25'766	26'042
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'117	13'154	16'307	15'221	15'330	13'790
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'261	1'327	1'561	2'541	2'674	3'230
36 - Transferaufwand	13'278	13'929	14'677	14'601	16'312	16'480
39 - Interne Verrechnungen	287	303	251	251	251	251
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>56'709</b>	<b>51'241</b>	<b>55'884</b>	<b>56'885</b>	<b>57'980</b>	<b>59'041</b>
40 - Fiskalertrag	37'944	32'891	36'705	37'700	38'664	39'562
42 - Entgelte	14'823	14'534	14'992	15'135	15'263	15'423
43 - Verschiedene Erträge	397	386	386	390	393	396
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	12	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	3'244	3'113	3'535	3'394	3'394	3'395
49 - Interne Verrechnungen	287	303	251	251	251	251
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>7'254</b>	<b>-1'540</b>	<b>-2'279</b>	<b>-1'260</b>	<b>-2'352</b>	<b>-752</b>
34 - Finanzaufwand	524	1'303	1'303	968	608	1'081
44 - Finanzertrag	1'151	1'034	1'044	1'174	1'174	1'174
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>627</b>	<b>-269</b>	<b>-258</b>	<b>207</b>	<b>566</b>	<b>94</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>7'881</b>	<b>-1'809</b>	<b>-2'537</b>	<b>-1'053</b>	<b>-1'786</b>	<b>-659</b>
38 - Ausserordentlicher Aufwand	8'000	—	—	—	—	—
48 - Ausserordentlicher Ertrag	1'247	1'692	1'498	1'893	1'893	1'893
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-621	192	1'057	-241	-174	80
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-7'374</b>	<b>1'884</b>	<b>2'555</b>	<b>1'652</b>	<b>1'719</b>	<b>1'973</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>507</b>	<b>76</b>	<b>18</b>	<b>599</b>	<b>-67</b>	<b>1'314</b>

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 (AFP) kann das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre nicht erreicht werden.

Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus Auflösungen der zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen derjenigen Anlagegüter, welche auf der Stufe 1 gemäss festgelegter Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus höheren oder tieferen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

Der an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommenen Projektierungskredit über CHF 4.45 Mio. für die Planung eines Bahntunnels ist in den Jahren 2023-2025 zu je einem Drittel enthalten. Ab dem Jahr 2025 ist aufgrund des voraussichtlich in Kraft tretenden neuen Finanzausgleichsgesetzes mit einer deutlichen Erhöhung der Ausgleichszahlung zu rechnen. In mittelfristiger Hinsicht (ab 2026) ist die Gemeinde aufgrund der soliden Haushaltsführung in den letzten Jahren für weitere Investitionen finanziell gut aufgestellt. Auch besteht die Möglichkeit, das Gesamtergebnis durch zusätzlichen Rückgriff auf die Abschreibungsreserve ausgeglichen(er) zu gestalten (vgl. nachfolgende Bemerkungen beim ausserordentlichen Ertrag).

## **Erläuterungen zum Voranschlag 2023**

Nachfolgend werden die wesentlichsten Positionen erläutert:

### ***Personalaufwand (30)***

Der Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2022 beträgt CHF 1.3 Mio. Darin enthalten ist ein Teuerungsausgleich von 1.5% sowie 1.3% für individuelle Lohnanpassungen (Total CHF 615'000). Aufgrund der höheren Schülerzahlen werden neue Klassen gebildet. Die Personalkosten in der Bildung steigen um knapp CHF 300'000. Der Ausbau der Schulsozialarbeit beläuft sich auf CHF 62'000. Da die Bibliothek neu in der Gemeinde integriert ist, erscheinen die bisherigen Kosten neu grösstenteils als Personalkosten. Hierfür sind im Voranschlag 2023 CHF 160'000 budgetiert. Der Anstieg der Lohnkosten im Pflegebereich (Heime) beträgt knapp CHF 70'000.

### ***Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)***

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 16.31 Mio. und ist um CHF 3.15 Mio. höher als im Voranschlag 2022. Der Voranschlag 2023 enthält ein Drittel der Kosten für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels (CHF 1.485 Mio.). Im Weiteren ist der steigende Betriebsaufwand vor allem auf eine deutliche Steigerung des baulichen Unterhalts (CHF 967'000) zurückzuführen, insbesondere für die Renovierung und Erneuerung von Sportanlagen und Kinderspielflächen, für die Sanierung von Abwasserleitungen sowie für Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität. Zudem wird mit höheren Energiekosten gerechnet.

### ***Transferaufwand (36)***

Der erhöhte Transferaufwand gegenüber dem Voranschlag 2022 in der Höhe von CHF 748'000 begründet sich zur Hauptsache mit dem Anstieg der Pflegefinanzierungskosten (CHF 390'000) und einem erhöhten Bedarf der wirtschaftlichen Sozialhilfe, inkl. Asylwesen (CHF 483'000).

### ***Entgelte (42)***

Die Alters- und Pflegeheime kalkulieren mit einer Auslastung von 96%, dementsprechend erhöhen sich die Einnahmen der Heimtaxen und Kostgelder um gut CHF 200'000.

### ***Transferertrag (46)***

Mit der Inkraftsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) ab 01.01.2023 erfolgt der Geldfluss neu über den Kanton als Transferertrag (CHF 170'000). Die Beiträge des Kantons an die Schulbetriebskosten erhöhen sich um CHF 122'000 und die Weiterverrechnung der Schulsozialarbeit an die anderen Gemeinden um CHF 57'000.

### ***Finanzaufwand (34)***

Im Finanzaufwand ist für den Umbau des «Hauses Bächli» CHF 950'000 als werterhaltende Sanierung veranschlagt. Diese wird gemäss Fondsreglement aus dem Liegenschaftsfonds (90 Abschluss Spezialfinanzierungen/Fonds) finanziert und der Erfolgsrechnung wieder gutgeschrieben. Der Gesamtkredit für eine sanfte Renovation beträgt CHF 1.3 Mio.

### ***Ausserordentlicher Ertrag (48)***

In der 2. Stufe der Erfolgsrechnung werden die Auflösungen der Zusatzabschreibungen aus den Ergebnisverwendungen der früheren Jahre als ausserordentlicher Ertrag gebucht. Auch im Jahresabschluss 2021 konnte eine weitere Vorfinanzierung für das neue Sekundarschulhaus getätigt werden. Dies bedeutet, dass die jährliche



Auflösung der Zusatzabschreibungen die Ergebnisse auf der 2. Stufe der Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren positiv unterstützen. Dies ist insbesondere von Vorteil, weil sich auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung in der mittelfristigen Planung tendenziell negative Ergebnisse abzeichnen. Das negative Ergebnis auf der Stufe 1 der Erfolgsrechnung kann durch die Auflösung von weiteren Zusatzabschreibungen verbessert werden.

## Erläuterungen zum Fiskalertrag und Steuerfuss

Im vorliegenden Voranschlag ist eine Steuersenkung um 0.1 Einheiten berücksichtigt. Es ist für das kommende Jahr ein Fiskalertrag von CHF 36'705'400 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2022 (CHF 32'891'000) einer Erhöhung um CHF 3'814'400. Insgesamt wurde bei der Budgetierung der Steuern auf eine Hochrechnung für das Jahr 2022 abgestellt. Es zeichnet sich ein über den Erwartungen liegendes Resultat für 2022 ab. Die Prognosen sind entsprechend positiv ausgefallen.

Bei den Sondersteuern wurde von einem gleichbleibenden Volumen analog der Rechnung 2021 von insgesamt knapp CHF 4.7 Mio. ausgegangen.

Der Fiskalertrag 2023 setzt sich im Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2021 wie folgt zusammen:

(in Tausend CHF)	VA 2021	RE 2021	VA 2022	+/- %	VA 2023
<b>Steuereinheit natürliche Personen</b>	<b>2.8</b>	<b>2.8</b>	<b>2.7</b>		<b>2.6</b>
Wertberichtigungen		-22			
Steuern natürlicher Personen	26'175	29'443	25'950	+7.4%	27'860
Steuern juristischer Personen	3'150	3'856	2'115	+96.9%	4'165
<b>Total Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>29'325</b>	<b>33'277</b>	<b>28'065</b>	<b>+14.1%</b>	<b>32'025</b>
Grundstückgewinnsteuern	1'500	2'249	2'000	0.0%	2'000
<b>Handänderungssteuern</b>	<b>1'700</b>	<b>2'220</b>	<b>2'100</b>	<b>0.0%</b>	<b>2'100</b>
Erbschafts- und Schenkungssteuern	700	156	700	-21.4%	550
Hundesteuer	20	21	20	+5.0%	21
Kur- und Beherbergungstaxen	9	-1	6	+50.0%	9
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>3'929</b>	<b>4'645</b>	<b>4'826</b>	<b>-3.0%</b>	<b>4'680</b>
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>33'254</b>	<b>37'922</b>	<b>32'891</b>	<b>+11.6%</b>	<b>36'705</b>

## Finanzausgleich

Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben die Kantonsregierung zu einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs veranlasst. Teufen ist die Gemeinde mit der weitaus höchsten Unterstützungsquote. Der Beitrag für 2023 musste um CHF 0.18 Mio. von CHF 4.47 Mio. auf CHF 4.65 Mio. höher budgetiert werden. Die Berechnungen erfolgen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) durch den Kanton.

Der neue Finanzausgleich wird gemäss Planung im 2025 zum Tragen kommen. Die Belastung für die Gemeinde Teufen dürfte nach heutigem Stand der Beratungen in die Grössenordnung von CHF 6.0 - 6.5 Mio. zu liegen kommen. Diese massgebliche Erhöhung wurde in der Finanzplanung 2025 berücksichtigt.

## Investitionen Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>6'256</b>	<b>22'145</b>	<b>23'305</b>	<b>13'751</b>	<b>12'308</b>	<b>7'605</b>
50 - Sachanlagen	5'886	20'331	22'525	11'742	10'468	6'190
56 - Eigene Investitionsbeiträge	370	1'814	780	2'009	1'840	1'415
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1'135</b>	<b>2'150</b>	<b>2'737</b>	<b>2'123</b>	<b>1'875</b>	<b>203</b>
61 - Rückerstattungen	881	583	450	448	290	90
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	254	1'567	2'287	1'675	1'585	113
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-5'122</b>	<b>-19'996</b>	<b>-20'568</b>	<b>-11'628</b>	<b>-10'433</b>	<b>-7'403</b>

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Von den geplanten CHF 20.6 Mio. Nettoinvestitionen im Jahr 2023 sind allein für den Neubau Sekundarschulhaus Landhaus CHF 10.0 Mio. vorgesehen. Baubeginn war im September 2021, der Einzug ins neue Sekundarschulhaus ist für 2023 geplant. Weitere Arbeiten erfolgen beim Wärmeverbund Landhaus, wofür Kosten von CHF 0.37 Mio. veranschlagt sind. Für das Schulhaus altes Hörli sind CHF 0.25 Mio. für Sanierungsarbeiten berücksichtigt.

Insgesamt CHF 1.85 Mio. sind bei den Gemeindestrassen für diverse Strassenprojekte veranschlagt. Die Beiträge an den Kanton für die Strassenraumgestaltung Niederteufen, den Buswendeplatz Lustmühle und die Pförtner-Dossieranlage Liebegg belaufen sich für 2023 auf ca. CHF 0.71 Mio. An die Appenzeller Bahnen sind Beiträge in der Höhe von CHF 0.28 Mio. geplant, welche sich im Rahmen des Voranschlages 2022 bewegen. Für die Entschädigung an die FTTH-Erschliessungen (Glasfaser) der Aussengebiete an die SAK fällt im Jahr 2023 ein Betrag von CHF 0.07 Mio. an. Für das Jahr 2024 erhöhen sich diese Investitionen wieder auf CHF 0.71 Mio. analog dem Jahr 2022.

Die Wasserversorgung rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 1.36 Mio., wovon für den Neubau des Reservoirs Hüslersegg CHF 0.72 Mio. vorgesehen sind. Der Restkredit aus dem Investitionsprogramm 2021-2023 beträgt CHF 0.4 Mio.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser belaufen sich die geplanten Bruttoinvestitionen im Jahr 2023 auf CHF 7.90 Mio. Allein der Anschluss an die ARA Au St.Gallen schlägt mit einem Investitionsvolumen von CHF 6.30 Mio. zu Buche. Für den Ersatz des Pumpwerkes Sammelbüel 2 sind CHF 0.53 Mio. geplant.

Für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Sekundarschulhauses Landhaus sind Nettoinvestitionen von CHF 0.3 Mio. veranschlagt. Im Bereich Umweltschutz sind Investitionen von insgesamt CHF 0.5 Mio. geplant.

Die gesamten Investitionseinnahmen sind mit CHF 2.74 Mio. veranschlagt. Sie sind grösstenteils abhängig von Investitionen mit vertraglichen Beitragszusagen.

## Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit c FHG)

(in Tausend CHF)						
	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn / -Reinverlust	507	76	18	599	-67	1'314
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)</b>	<b>5'715</b>	<b>354</b>	<b>334</b>	<b>1'752</b>	<b>1'229</b>	<b>2'934</b>
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	255	1'569	2'287	1'676	1'586	114
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-5'376	-21'679	-22'855	-13'303	-12'018	-7'515
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-5'121</b>	<b>-20'110</b>	<b>-20'568</b>	<b>-11'627</b>	<b>-10'432</b>	<b>-7'402</b>
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-2'001	0	6'000	0	0	0
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-7'122</b>	<b>-20'110</b>	<b>-14'568</b>	<b>-11'627</b>	<b>-10'432</b>	<b>-7'402</b>
<b>Finanzierungs-Überschuss(+) / -Fehlbetrag(-)</b>	<b>-1'407</b>	<b>-19'756</b>	<b>-14'234</b>	<b>-9'876</b>	<b>-9'203</b>	<b>-4'468</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0	15'000	10'000	9'000	5'000
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-1'407</b>	<b>-19'756</b>	<b>766</b>	<b>125</b>	<b>-203</b>	<b>532</b>

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können.

Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2023 ist ein betrieblicher Cash-Flow von CHF 0.3 Mio. geplant. Insgesamt werden die flüssigen Mittel aufgrund der hohen Investitionstätigkeit abnehmen und es wird in der Zukunft auf Fremdkapital zurückgegriffen werden müssen.

## Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität						
	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoverschuldungsquotient	-75.60%	-24.36%	47.54%	56.56%	78.96%	88.46%
Selbstfinanzierungsgrad	183.90%	-1.32%	-4.46%	14.93%	11.62%	39.41%
Zinsbelastungsanteil	0.10%	0.13%	0.10%	0.22%	0.17%	0.24%

### Aussage und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100% resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität						
	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-4'458.69	-1'242.02	2'692.70	3'275.61	4'667.77	5'326.50
Selbstfinanzierungsanteil	16.06%	-0.49%	-1.57%	2.93%	2.00%	4.73%
Kapitaldienstanteil	2.65%	3.05%	3.21%	4.94%	5.14%	6.06%
Bruttoverschuldungsanteil	27.05%	66.56%	96.03%	100.59%	113.95%	119.23%
Investitionsanteil	11.47%	29.71%	28.81%	19.70%	17.59%	11.77%

## Aussage und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden pro Kopf bis CHF 2'500 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20% werden als gut, Ergebnisse unter 10% als schlecht bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei eine Belastung bis 15% als tragbar beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150%, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20% wird von einer starken Investitionstätigkeit gesprochen.

**Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite  
(Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)**

	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht Stand Sept. 2022 (TCHF)	Restkredit (TCHF)
<b>Hochbau</b>					
Sekundarschule: Neubau/ Umbau Projektierung und Wettbewerb	2170	04.03.2018	900	779	121
Sekundarschule: Neubau Sekundarschulhaus im Gebiet Landhaus	2170	09.02.2020	24'390	6'138	18'252
<b>Tiefbau</b>					
Glasfasererschliessung (FTTH)	6400	24.11.2019	2'300	1'381	919
<b>Abwasserbeseitigung</b>					
Anschluss ARA Au, St.Gallen	7201	07.03.2021	8'176	161	8'015

*Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.*

